

AG „Verkehrssituation Wernitz“: 3. AG Sitzung

Datum: Dienstag, 19. Februar 2019
Ort: Rathaus Wustermark, Hoppenrader Allee 1, 14641 Wustermark
Uhrzeit: 17:30 - 19:30

Ergebnisprotokoll

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<p>1. Bewertungsmatrix für die Untersuchungsvarianten</p> <p>Vorstellung und Diskussion letzter Anpassungen des Kriterienkatalogs zur Bewertung der Untersuchungsvarianten.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassungen sind in der Bewertungsmatrix grün kenntlich gemacht. ▪ K1.3 ‚Verkehrssicherheit, Unfallrisiko‘: „v.a.“ soll in „z.B.“ umgewandelt werden, da es auch weitere relevante Bereiche gibt. ▪ K3.2 ‚Eignung für Durchfahrtsverbot in der bestehenden Ortsdurchfahrt‘: Bei einer Kappung/Sperrung der Alttrasse soll diese weiterhin von Landwirtschafts- und Anlieger-Verkehr genutzt werden dürfen. Eine Erläuterung des Begriffs „Anliegerverkehr“ finden Sie am Ende des Protokolls. Zukünftiger Abstimmungsbedarf besteht, wie die Kappung/Sperrung der Altstraße rechtlich und gestalterisch umgesetzt werden soll. Dies soll zu einem geeigneten Zeitpunkt mit den AG-Teilnehmern, eventuell auch mit allen Bewohnern des Ortsteils Wernitz, besprochen werden. ▪ Festlegung und Besprechung der Kommunikations- und Erholungsflächen und schutzwürdigen Elemente der Kulturlandschaft (relevant für Bewertungskriterien K.4.3 und K4.4): s. Anhang 2: „Erholungs- und Kommunikationsflächen sowie prägende Landschaftsbilder“. <p>Übereinstimmung herrschte, dass grundsätzlich die Feld- und Wirtschaftswege um Wernitz, die Straße nach Niederhof, der Brandenburger Weg, der Spielplatz</p>	<p>1. Anpassung des Kriterienkatalogs basierend auf den Ergebnissen der 3. AG Sitzung und Zusendung der finalen Fassung an die AG-Teilnehmer (Anhang 1).</p>	Gemeinde	28.2.19

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<p>und der Pelsterlakegraben an der Bahnuntertunnelung Wernitz Süd als Erholungsflächen anzusehen sind. Potentiell/ zukünftig auch die Ortsmitte im Bereich der Kirche. Kontrovers wurden die Feuchtwiesen (Pelsterlakegraben) östlich an Wernitz angrenzend zur B5 sowie die Vogelsammelflächen westlich von Niederhof als Erholungsflächen diskutiert.</p> <p>Als landschaftsbildprägend wurde der Gänsepuhl, die Kirche und die Pappelreihe östlich der Ortslage genannt.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Es wurde von der Gemeinde noch einmal bestätigt, dass zur Umsetzung einer neuen Verkehrsstrasse keine Zwangsenteignungen von Wernitzern zur Anwendung kommen sollen. 			
<p>2. Untersuchungsvarianten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Querung der Bahntrasse (Tunnel/Brücke) ist grundsätzlich möglich, so dass entsprechende Untersuchungsvarianten ausgewertet werden sollen. Eine Querung der Bahntrasse führt aber u.a. aufgrund notwendiger Abstimmungen mit der Bahn zu längeren Planungszeiträumen. Voraussichtlich würde für die Querung die Planungshoheit auf die Bahn übergehen. In diesem Falle würden aber auch 1/3 der Kosten von der Bahn getragen werden. ▪ Nach ausgiebigen Diskussionen wurde sich darauf geeinigt, dass alle vorgeschlagenen Untersuchungskorridore (s. Anhang 3), auch die eher auf Ablehnung stoßen, auf ihre Eignung anhand der Bewertungsmatrix ausgewertet werden sollen. ▪ Die Teilnehmer befürworten eine gründliche Auswertung der Untersuchungsvarianten anhand der Bewertungsmatrix, auch wenn dies mehr Zeit in Anspruch nimmt. ▪ Im Rahmen der Auswertung sollen auch Stellungnahmen von Fachbehörden eingeholt werden. Die Stellungnahmen sollen zusammengefasst und zur Information als Anhang dem Bewertungsergebnis beigefügt werden. <p><i>Zur Erinnerung aus dem letzten Protokoll belassen</i></p>	<p>1. Zu Nachbarkommunen, durch deren Gemarkung mögliche Untersuchungsvarianten führen, soll Kontakt aufgenommen werden, um weiteres Vorgehen / Gesprächsbereitschaft zu erörtern.</p>	<p>Gemeinde</p>	<p>28.2.19</p>

Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
<ul style="list-style-type: none"> ▪ <i>Es wurden von den Teilnehmern noch einmal verdeutlicht, dass es insbesondere um die Verringerung der Lärmbelastung geht sowie eine „Einkesselung“ des Ortsteils Wernitz durch eine neue Umgehungsstraße vermieden werden soll. Gleichzeitig soll eine neue Umgehungsstraße das Lärm- und Gesundheitsproblem nicht auf andere Ortsteile verlagern.</i> ▪ <i>Die Gemeinde verdeutlicht, dass eine Enteignung von Wohngrundstücken, um eine Umsetzungsvariante zu ermöglichen, NICHT in Frage kommt. Konsenslösungen werden angestrebt.</i> 			
<p>3. Kurz- und Mittelfristige Maßnahmen zur Verbesserung der aktuellen Verkehrssituation</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ s. Anhang 4 ▪ Eigentümer werden gebeten, Sachschäden durch Vibrationen, erzeugt durch den Verkehr, durch Sachverständige prüfen und bestätigen zu lassen. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfen der Umsetzbarkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen und bei positivem Ergebnis Voranbringen der Umsetzung 2. Die Gemeinde informiert 1 x monatlich die AG Teilnehmer über den aktuellen Stand der Maßnahmen. 	<p>Gemeinde</p> <p>Gemeinde</p>	
<p>4. Weiteres Vorgehen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beauftragung eines geeigneten Büros zur Bewertung der Untersuchungsvarianten anhand der Bewertungsmatrix. 2. Klärung der weiteren Zeitschiene mit dem beauftragten Büro und Information der AG-Teilnehmer; Festlegen des nächsten Sitzungstermins. 3. Beauftragtes Büro eruiert potentiell geeignete Trassenführungen innerhalb der Verkehrskorridore anhand ökonomischer, sozialer und ökologischer Kriterien (basierend auf der Bewertungsmatrix). 4. Vorstellung des Ergebnisses von Punkt 3 in der AG. 5. Beauftragtes Büro bewertet vergleichend die Trassenführungen anhand der Bewertungsmatrix. Parallel dazu werden von der Gemeinde Stellungnahmen von Fachbehörden eingeholt sowie Abstimmungsgespräche mit betroffenen Nachbarkommunen und anderen relevanten Akteuren geführt. 		<p>Gemeinde</p> <p>Gemeinde</p> <p>„Büro“</p> <p>„Büro“</p> <p>„Büro“</p> <p>Gemeinde</p>	<p>30.3.19</p> <p>15.4.19</p>



Ergebnis	Aufgabe / nächste Schritte	Wer	Wann
6.	Wenn das Ergebnis der Bewertung der Trassenführungen vorliegt, wird dieses der AG vorgestellt.	„Büro“	

Anliegerverkehr

Straßen, die zur Verkehrsberuhigung für alle Fahrzeuge gesperrt, aber für Anliegerverkehr freigegeben sind, dürfen von folgendem Personenkreis befahren werden: wenn das Fahrtziel eines der anliegenden Grundstücke ist: Anlieger, denen ein Grundstück innerhalb der gesperrten Straße privat oder geschäftlich gehört, bewohnt oder nutzt sowie Personen, die Anlieger aufsuchen wollen (z.B. Besucher, Lieferanten, Kunden, Patienten).